

Hochschule Anhalt

**STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG**

**zur Erlangung des akademischen Grades**

**MASTER**

**für den Studiengang**

**INTERMEDIALES DESIGN (MDE)**

**vom 15.07.2026**

**(Studiengangsspezifische Bestimmungen)**

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2026 (GVBl. LSA S. 81, 92) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

**Gliederung**

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Mobilitätsfenster
- § 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Festlegung der Prüfungsart
- § 8 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Gesamtnote der Masterprüfung
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

**Anlagen**

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

## **§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Es gelten die in den *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium an der Hochschule Anhalt. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Integriertes Design oder vergleichbaren Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 Credits).
- (2) Für Bewerbende, deren Bachelorstudiengang mit weniger als 210 Credits oder weniger als 3 1/2 Jahren Umfang abgeschlossen wurde, ist durch die Studienfachberatung zu prüfen, ob die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen für ein erfolgreiches Masterstudium genügen. Zum Erwerb eventuell fehlender Kompetenzen vereinbart die Studienfachberatung schriftlich und individuell in Absprache mit den Bewerbenden Module im Umfang von bis zu 30 Credits und teilt dies dem Studierenden-Service-Center mit. Über die in den Übergangsmodulen erbrachten Leistungen wird eine Übersicht erstellt. Diese gehen jedoch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch ein Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung auf Basis der jeweils geltenden Ordnung.
- (4) Zusätzliche Voraussetzungen sind:
  - Der Nachweis einer Gesamtnote im absolvierten Designstudium (gem. Abs. 1) von mindestens „gut“.
  - Die von einem Auswahlgremium des Fachbereichs Design mit mindestens „gut“ bewertete Präsentation eines Portfolios, das die Arbeit und die Intention der Bewerber repräsentiert. Das Auswahlgremium, welches aus mindestens zwei Lehrenden des Masterstudiengangs besteht, wird vom Fachbereichsrat bestimmt.
- (5) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung wird am Fachbereich Design der Hochschule Anhalt zweimal jährlich, in der Regel im Zeitraum Januar und Juli durchgeführt. Die Zulassung zur Feststellungsprüfung setzt eine frist- und formengebundene Bewerbung voraus, die der Hochschule mit allen erforderlichen Unterlagen jeweils bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) bzw. 15. Juli (für das Wintersemester) vorliegen muss.
- (6) Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (7) Studienbeginn ist der erste Tag des Sommersemesters (Semesterabfolge 1 -2 -3) oder des Wintersemesters (Semesterabfolge 2 -1 -3).

## **§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Intermediales Design hat das Ziel, an der Schnittstelle der Disziplinen Kommunikationsdesign, Produktdesign und Zeitbasierte Medien vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden zu vermitteln und diese intermedial anzuwenden. Die Absolventen werden befähigt, gesellschaftlich relevante Themen und Fragestellungen zu entwickeln und diese problemlösungsorientiert zu bearbeiten. Die Ausbildung vermittelt künstlerisch-explorative und methodisch-wissenschaftliche Arbeitsweisen und führt zu einer hohen interdisziplinären Innovations- und Medienkompetenz. Die Studierenden entwickeln strategische und visionäre Denk- und Handlungsweisen, die ihre integrative Problemlösungskompetenz für soziale, ökologische, ökonomische oder kulturelle Zusammenhänge erweitert und vertieft. Diese Schnittstellenkompetenz ist die ideale Vorbereitung für eine spätere Tätigkeit in leitenden Funktionen. Das Studium ist konsekutiv.
- (2) Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 90 Credits nachzuweisen.
- (3) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

## **§ 3 Mastergrad**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Design den akademischen Grad

### **Master of Arts (M.A.)**

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

## **§ 4 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung drei Semester. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

## **§ 5 Mobilitätsfenster**

- (1) Das optionale Mobilitätsfenster ist im 2. Fachsemester in Abstimmung mit der Studienfachberatung vorgesehen (vgl. § 23 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)*).
- (2) Die im 2. Fachsemester dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Module sind an der in- oder ausländischen Hochschule äquivalent zu belegen.

## **§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (*Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt*) auf das Studium angerechnet werden. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft die für das Modul verantwortliche Person unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die erworbenen Kompetenzen in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung in Inhalt, Umfang und Niveau.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (1) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* ein.

## **§ 7 Festlegung der Prüfungsart**

Werden für Prüfungsleistungen verschiedene Prüfungsarten im Studien- und Prüfungsplan Anlage 1 aufgeführt, so wird die im aktuellen Semester abzulegende Prüfungsart in den ersten vier Wochen des Semesters durch den Lehrenden bekanntgeben und durch den Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung bestätigt.

## **§ 8 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters der Regelstudienzeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des 1. bis 2. Fachsemesters gemäß Anlage 1 im Umfang von weniger als 40 ECTS bestanden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

## **§ 9 Gesamtnote der Masterprüfung**

Das gemäß der dotierten Credits gewichtete Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 wird mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 der *Allgemeinen Bestimmungen (Teil 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt)* ermittelt.

### § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Sommersemester 2027 in den Masterstudiengang Intermediales Design (MDE) immatrikuliert werden.
- (3) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang **Intermediales Design** (MDE) vom 13.06.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 54/2012 am 07.08.2012, mit Änderungen vom 27.05.2014 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 67/2014 am 02.06.2014 und vom 06.05.2015 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 71/2015 am 01.09.2015 zum Ende des **Sommersemester 2030** außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 15.07.2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am 26.08.2026.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 99/2026 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 26.08.2026

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt

**ANLAGE 1****Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Master Intermediales Design (MDE)**

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

| Fachsemester                                         | Semesterwochen-<br>stunden<br>15 Wochen |    | Prüfungsvor-<br>leistung | Prüfungsart           | Zeitdauer<br>der Prüfung | Credits |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----|--------------------------|-----------------------|--------------------------|---------|
|                                                      | S/Ü                                     | P  |                          |                       |                          |         |
| 1. Fachsemester                                      |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| Pflichtmodule                                        |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| Studio 1                                             |                                         | 8  | TN 80                    | PRO + P <sup>1)</sup> | 20 min                   | 10      |
| Theorie 1:<br>Design-Wissenschaften 1<br>Mentoring 1 | 4<br>2                                  |    | TN 80<br>TN 80           | R o. H<br>oP          | 20 min                   | 6       |
| Expertise 1                                          |                                         | 2  | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 10 min                   | 2       |
| Wahlpflichtmodule                                    |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| WPM 1                                                |                                         | 4  |                          |                       |                          | 6       |
| WPM 2                                                |                                         | 4  |                          |                       |                          | 6       |
| Summe 1. Fachsemester                                | 6                                       | 18 |                          |                       |                          | 30      |
| 2. Fachsemester                                      |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| Pflichtmodule                                        |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| Studio 2                                             |                                         | 8  | TN 80                    | PRO + P <sup>1)</sup> | 20 min                   | 10      |
| Theorie 2:<br>Design-Wissenschaften 2<br>Mentoring 2 | 4<br>2                                  |    | TN 80<br>TN 80           | R o. H<br>oP          | 20 min                   | 6       |
| Expertise 2                                          |                                         | 2  | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 10 min                   | 2       |
| Wahlpflichtmodule #                                  |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| WPM 3                                                |                                         | 4  |                          |                       |                          | 6       |
| WPM 4                                                |                                         | 4  |                          |                       |                          | 6       |
| Summe 2. Fachsemester                                | 6                                       | 18 |                          |                       |                          | 30      |
| 3. Fachsemester                                      |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| Pflichtmodule                                        |                                         |    |                          |                       |                          |         |
| Masterarbeit                                         |                                         |    | § 30 Allg. Best.         | H                     |                          | 25      |
| Masterkolloquium                                     |                                         |    | § 33 Allg. Best.         | C/P                   | 30 min                   | 5       |
| Summe Studiengang                                    | 12                                      | 36 |                          |                       |                          | 90      |

- <sup>1)</sup> Gesamtbewertung setzt sich aus 80 % Projekt und 20 % Präsentation bzw. 80 % Entwurf/Beleg und 20 % Präsentation zusammen.

Der CW-Wert des Masterstudiengangs beträgt 3,0.

## Wahlpflichtmodulkatalog (vier Module sind zu belegen)

| Wahlpflichtmodule <sup>2)</sup>                                   | Semesterwochen-<br>stunden<br>15 Wochen | Prüfungsvor-<br>leistung | Prüfungsart           | Zeitdauer<br>der<br>Prüfung | Credits |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------------|---------|
|                                                                   | P                                       |                          |                       |                             |         |
| 2D Kommunikation und Informationsgestaltung                       | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| 2D Kommunikation und Informationsgestaltung - Vertiefung          | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| 3D Objekt und Raum                                                | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| 3D Objekt und Raum - Vertiefung                                   | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| 4D Interaktion, Service, Installation und Bewegtbild              | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| 4D Interaktion, Service, Installation und Bewegtbild - Vertiefung | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| Fotografie, Visualisierung und Interpretation                     | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |
| Typografie                                                        | 4                                       | TN 80                    | E/B + P <sup>1)</sup> | 20 min                      | 6       |

<sup>1)</sup> Gesamtbewertung setzt sich aus 80 % Entwurf/Beleg und 20 % Präsentation zusammen.

<sup>2)</sup> Alternativ können identische Wahlpflichtmodule auch aus dem englischsprachigen Masterstudiengang Integrated Design belegt werden.

### Modulabschluss:

K Klausur  
M mündliche Prüfung  
PRO Projekt  
R Referat  
H Hausarbeit  
E/B Entwurf/Beleg  
P Präsentation  
C Kolloquium  
oP Abschluss ohne Prüfung/Note

### Prüfungsvorleistung:

LNW Leistungsnachweis  
TN80 Teilnehmernachweis 80%

**ANLAGE 2****Regelstudienverlauf**

|             |                                       |                       |            |
|-------------|---------------------------------------|-----------------------|------------|
| 1. Semester | 15 Wochen - Praktika                  | 4 Wochen<br>Prüfungen | 30         |
| 2. Semester | 15 Wochen - Praktika                  | 4 Wochen<br>Prüfungen | 30         |
| 3. Semester | 20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium |                       | 30         |
| Summe       |                                       |                       | 90 Credits |

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.